

## Antrag:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das Gebiet „Stock Gelände - Rendsburger Straße“, westlich der Rendsburger Straße, südlich der Wohnbebauung Robert-Koch-Straße, östlich der Tennisanlage des THC und nördlich der Bahnlinie Neumünster - Heide im Stadtteil Gartenstadt wie folgt zu ändern:

Anstelle einer gewerblichen Baufläche (G) sind im Ostteil gemischte Bauflächen (M) und im Westteil Wohnbauflächen (W) darzustellen. Durch die Planung sollen die langfristigen Stadtentwicklungsziele für den gesamten Gewerbestandort in Richtung auf eine höherwertige städtebauliche Nutzung dargestellt werden.

2. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie der Verkehrsentwicklung beziehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.